

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Britta Haßelmann, Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/4654, 18/5051, 18/5415 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die beiden Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) und zur NSA-Überwachungsaffäre haben deutlich das völlige Versagen und massive Missstände bei den Sicherheitsbehörden aufgezeigt. Noch ist die notwendige rückhaltlose Aufklärung nicht beendet und erst danach können abschließende Konsequenzen formuliert werden.
 2. Die schon jetzt klar erkennbaren Missstände bezüglich Strukturen, Arbeitsweisen, Personal und Kontrollierbarkeit der deutschen Nachrichtendienste erfordern zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und individuellen Freiheitsrechte eine grundlegende Reform der Sicherheitsarchitektur in Deutschland. Hierfür reichen kleine Reformen nicht. Deutschland braucht eine Zäsur und einen Neustart bei den Sicherheitsbehörden, insbesondere bei den Nachrichtendiensten. In einem Rechtsstaat muss ihr Handeln rechtlich eingehegt und intensiv kontrolliert werden.
 3. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes (BT-Drs. 18/4654) weist in die falsche Richtung. Statt grundlegender Reformen will die Bundesregierung die bisherige problematische Tätigkeit der Nachrichtendienste zur Datenerhebung und Datenanalyse noch erheblich ausweiten. Bei massivem Personalaufwuchs sollen deren Aufgaben und Befugnisse zur Überwachung erheblich erweitert werden, u. a. zur so genannten Cyberabwehr, obwohl dies ein rein technisches statt

nachrichtendienstliches Aufgabenfeld ist. Das Bundesamt für Verfassungsschutz soll nun sogar durch Verdeckte Ermittler und V-Leute selbst Straftaten begehen dürfen. Dass der Gesetzentwurf diese ungeeigneten Regelungen auf den Militärischen Abschirmdienst und Bundesnachrichtendienst erstreckt sowie die BND-Befugnisse zur strategischen Kommunikationsüberwachung um internationale Cyber-Fälle erweitert, potenziert die rechtsstaatlichen Probleme des Gesetzesvorhabens noch.

4. In der Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 8. Juni haben die Sachverständigen vielfältige und starke Kritik an dem Gesetzentwurf geäußert. Erstens seien die vorgeschlagenen Regelungen ungeeignet, um die Missstände zu beseitigen, die zum desaströsen, nutzlosen und kontraproduktiven V-Leute-Einsatz im Rahmen des NSU-Komplexes geführt haben. Zweitens seien die Vorschriften im Gesetzentwurf handwerklich und systematisch missglückt sowie vielfach unklar und zu unbestimmt. Insbesondere seien die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Datenschutz und dem Trennungsgebot zwischen Polizeien und Nachrichtendiensten nicht umgesetzt. Mehrere Sachverständige bewerteten auch zentrale Neuregelungen im Gesetzentwurf als verfassungswidrig. Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, die entgegen dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht in der Sachverständigenanhörung auftreten durfte, hat in einer umfangreichen schriftlichen Stellungnahme „erhebliche verfassungsrechtliche Probleme“ dargelegt. Die vorgeschlagenen Ausweitungen der Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) zur zentralen Sammlung und Analyse von personenbezogenen Daten hält sie für einen „Paradigmenwechsel“ zu Lasten des Datenschutzes.

Die Änderungen des Gesetzentwurfs durch die Koalitionsfraktionen nach der Anhörung reichen in keiner Weise, um diese gravierenden Bedenken auszuräumen.

5. Vor diesem Hintergrund kann dem Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht zugestimmt werden. Der Bundestag bedauert, dass auch im weiteren Verfahren nicht die weitreichenden Vorschläge zu Abschaffung und Neustart des Verfassungsschutzes sowie zur Modernisierung der Sicherheitsarchitektur aufgegriffen wurden, die sich aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Für eine Zäsur und einen Neustart in der deutschen Sicherheitsarchitektur“ (Drucksache 18/4690) ergeben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihren Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes zurückzuziehen und einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Kritik in der Sachverständigenanhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 8. Juni 2015 umsetzt;
2. während der Übergangszeit bis zu einer grundlegenden Reform der Nachrichtendienste und ihrer wirksamen Kontrolle dafür Sorge zu tragen,
 - a. dass der Einsatz von V-Leuten in der rechten Szene, der sich als desaströs, nutzlos und kontraproduktiv erwiesen hat, umgehend beendet und im Übrigen den V-Leute-Einsatz/die V-Leute-Führung zur Sicherung rechtsstaatlicher Maßstäbe eng geregelt und externer Kontrolle unterworfen wird;
 - b. dass der Einsatz von V-Leuten, Verdeckten Ermittlern, Informanten und Gewährspersonen engmaschig geregelt, dokumentiert, und kontrolliert wird, ohne dass deren Einsatz der rechtsstaatlichen Notwendigkeit der Verfolgung von Straftaten zuwiderläuft;

- c. dass die Vorschrift des § 23 BVerfSchG, der es den Nachrichtendiensten erlaubt, unkontrolliert Informationen zurückzuhalten, grundlegend reformiert wird;
- d. dass keine Neuerungen im Informationsverbund der Nachrichtendienste entstehen, die der verfassungsrechtlichen Begrenzung des BfV auf seine Zentralstellenfunktion und den verfassungsrechtlichen Vorgaben zum Datenschutz widersprechen;
- e. dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Wahrung des Trennungsgebotes zügig umgesetzt werden;
- f. dass die Nachrichtendienste nicht ohne hinreichende verfassungsrechtliche Prüfung und Begründung und nicht ohne eine Gesamtschau auf die Zunahme staatlicher Überwachungsaktivitäten mit neuen G10-Befugnissen ausgestattet werden.

Berlin, den 30. Juni 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

